



# HESSISCHER LANDTAG

PK

## **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**betreffend möglichen Schaden aus Stilllegung des Kernkraftwerks  
Biblis vom Land Hessen abwenden**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt, dass die sofortige Stilllegung des Kernkraftwerks Biblis im März 2011 im Zuge der Stilllegung der sieben ältesten Kernkraftwerke dem politischen Willen der breiten Mehrheit der hessischen Bevölkerung und der breiten Mehrheit des hessischen Landtages gefolgt ist. Der Landtag bekennt sich unabhängig der Rechtsfolgen zu dieser Entscheidung im Sinne der Sicherheit der hessischen Bürgerinnen und Bürger.
2. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 20.12.2013 die Ansicht des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel bestätigt hat, wonach die Stilllegungsverfügung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 18. März 2011 rechtswidrig ergangen sei.
3. Der Landtag macht deutlich, dass die Rechtswidrigkeit der Verfügung keinerlei Schadenersatzanspruch der Betreiberin des Kernkraftwerks Biblis begründet. Ein möglicher Anspruch auf Schadenersatz müsste in einem separat zu betrachtenden zivilrechtlichen Verfahren geltend gemacht werden. Der Landtag stellt fest, dass bisher diesbezüglich weder ein Verfahren eingeleitet noch eine Vorentscheidung über dessen möglichen Ausgang gefallen ist.
4. Der Landtag stellt fest, dass der Bund den wörtlichen Inhalt der Verfügung und damit auch den von den Gerichten gerügten materiellen Fehler vorgegeben hat. Die Verfügung wurde von allen betroffenen Bundesländern gleichermaßen in Bundesauftragsverwaltung umgesetzt. Die Verantwortung für die rechtswidrige Verfügung liegt damit beim Bund, da dieser die Sachhoheit an sich gezogen hat.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 4. Februar 2014

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Wagner (Taunus)**